

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **1216-2012/DaDi** vom 15.11.2012
 Aktenzeichen: 290-011
 Fachbereich: Fraktion von Die Linke
 Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Eigenreinigung
Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die Reinigung an den Schulen weiterhin beim DA-DI Werk in vollem Umfang zu belassen.

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, keine Fremdvergabe der Reinigung an den Schulen zu beschließen und zu prüfen, ob der bisherige Umfang der Fremdvergabe der Reinigung an den Schulen wieder rückgängig gemacht werden kann.

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss und die Kreisverwaltung auf die 14 befristet Beschäftigten in der Reinigung über den 31.12.2012 unbefristet zu beschäftigen.

Begründung:

Die SPD-Grüne Kreisregierung plant, die Eigenreinigung an den Schulen im Landkreis einzustellen, und die Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben. Zunächst sind 14 Kolleginnen und Kollegen betroffen, die befristete Arbeitsverträge bis zum 31.12.2012 haben, und denen die Arbeitsverträge nicht verlängert werden sollen, obwohl sie schriftlich bei Arbeitsbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis versprochen bekamen.

Das Argument der Kreisregierung: Kostenersparnis! Die betroffenen Reinigungskräfte haben durch Tarifvertrag im öffentlichen Dienst einen Stundenlohn von 10,99€, bei Vollzeit macht dies im Monat ein Einkommen von 1.863,13 €. Der gesetzliche Mindestlohn im Jahre 2012 im Reinigungsgewerbe, der zum Tragen käme, wenn Fremdfirmen die Schulen reinigen, beträgt 8,82 €, bei Vollzeit (x170 Stunden) beträgt das Einkommen dann 1499,40 €.

Im September 2010 veröffentlichte die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ihren „Bericht zur sozialen Lage“ im Landkreis. Rund 10% der Bevölkerung leben an oder unter der Armutsgrenze: Alleinerziehende, junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, Menschen mit geringer Qualifikation und Migranten sind davon betroffen. Die Zahl derjenigen, die nicht von ihrer Rente leben können hat sich im Landkreis zwischen 2006 und 2012 nahezu verdoppelt.

Dieser Personenkreis darf durch Kreispolitik nicht vergrößert werden